



VERHALTENSVORSCHRIFTEN im Wiesbadener Golf-Clubs e.V.

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Bei Probeschwüngen auf dem Abschlag den Rasen zu beschädigen.
- Mit dem Trolley oder E-Cart zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen (z. B. in Richtung der Golftasche).
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.

Strafe für Verstoß im Turnier:

Erster Verstoß – **Verwarnung**

Zweiter Verstoß – **Ein Strafschlag**

Dritter Verstoß – **Grundstrafe**

Vierter Verstoß – **Disqualifikation**

Strafe für Verstoß in der Privat-Runde:

Erster Verstoß – **Verwarnung durch den Spielausschuss**

Zweiter und weitere Verstöße – **Sanktionierung durch den Spielausschuss**

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen.
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen.
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken.
- Wiederholt vulgäre oder beleidigende Ausdrücke oder Gesten zu verwenden.
- Personen zu gefährden oder zu verletzen.
- Bei Gefahr durch den in Bewegung befindlichen Ball nicht laut „Fore“ zu rufen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Spielergruppe zu schlagen.
- Die Spielverbotszonen an Bahn 2./11., 5./14. sowie 7./16. zu betreten.

Strafe für Verstoß im Turnier: **Disqualifikation**

Strafe für Verstoß in der Privat-Runde: **Sanktionierung durch den Spielausschuss**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Spielausschuss gegen den Spieler zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, befristetes oder dauerndes Platzverbot und/oder befristete oder dauernde Sperre für Turniere des Wiesbadener Golf-Club e.V

Wiesbaden, April 2019